



Personenabsturz-sicherung für mobile Hubarbeitsbühnen

Ausleger-Arbeitsbühnen (Boom)

Es wird dringend empfohlen, bei der Arbeit auf mobilen Teleskoparbeitsbühnen ein Ganzkörper-Sicherheitsgeschirr mit einem verstellbaren Verbindungsmittel als Rückhaltesystem anzulegen. Dieses Verbindungsmittel sollte so kurz wie möglich eingestellt werden und kann mit einem Falldämpfer ausgestattet sein.

Dazu gehören die Maschinenkategorien Statisch Boom (1b) und Mobil Boom (3b).



Senkrecht-Lifte

Normalerweise ist es nicht erforderlich, dass Personen, die auf einem Senkrecht-Lift arbeiten, Sicherheitsgeschirr tragen, es sei denn, es herrschen besondere Bedingungen. Dazu gehören die Maschinenkategorien Statisch Vertikal (1a), Mobil Vertikal (3a), Push Around Vertical (PAV) und Mastgeführte Kletterbühnen (MCWP).

Über die Notwendigkeit einer Personenabsturz-sicherung sollte - unter Berücksichtigung der Vorgaben des Herstellers - anhand einer auf die durchzuführenenden Arbeiten bezogenen Gefahrenanalyse vor Arbeitsbeginn entschieden werden.

Mehr Informationen auf der Rückseite oder

www.ipaf.org/de



Für Informationen über die Vermeidung Abstürzen und den Einsatz von Sicherheitsgeschirr und Leinen auf Hubarbeitsbühnen siehe:

EN 354:2010 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz. Verbindungsmittel

EN 355:2002 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz. Falldämpfer

EN 358:2000 Persönliche Schutzausrüstung für Haltefunktionen und zur Verhinderung von Abstürzen. Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte

EN 360:2002 Persönliche

Schutzausrüstung gegen Absturz. Höhensicherungsgeräte

EN 361:2002 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz. Auffanggurte

EN 362:2004 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz. Verbindungselemente

EN 363:2008 Persönliche Absturzschutzausrüstung. Persönliche Absturzschutzsysteme

EN 365:2004 Persönliche Schutzausrüstung zum Schutz gegen Absturz. Allgemeine Anforderungen an Gebrauchsanleitungen, Wartung, regelmäßige Überprüfung, Instandsetzung, Kennzeichnung und Verpackung

Die deutsche Berufsgenossenschaft (BG) Bau empfiehlt die Verwendung von Verbindungsmittel als Rückhaltesystem mit einem integrierten oder automatisch einstellenden Falldämpfer. Die Systemlänge darf 1,8m nicht überschreiten und muss für Hubarbeitsbühnen geprüft und zugelassen sein.

www.ipaf.org/de

Informationen über IPAFs Schulungsprogramme für alle Arten von mobilen Hubarbeitsbühnen und mastgeführten Kletterbühnen erhalten Sie auf www.ipaf.org/de

IPAF-Deutschland

Alter Schulhof 7, D-28717 Bremen

Tel +49 (0)421 6260310 Fax: +49 (0)421 6260321
deutschland@ipaf.org www.ipaf.org/de

IPAF-Basel

Dufourstrasse 11, CH-4052 Basel, Schweiz.

Tel: +41 (0)61 227 9000 Fax: +41 (0)61 227 9009
basel@ipaf.org www.ipaf.org



The world authority in powered access